

Spar-Tipp des Tages

Kosmetik zum Selbermachen
Damit Sie zu Ostern strahlen, gönnen Sie sich eine Gesichtsmaske. Die Zutaten gibt's in der Küche: 1/4 Salatgurke zerkleinern, 1 Esslöffel Quark dazugeben, im Mixer pürieren. Mischung auftragen, 15 Minuten einwirken lassen. Die Maske macht nicht nur müde Haut wieder fit, sie ist auch preiswert.

Nachrichten

Spritpreis steigt weiter

VERBRAUCHER - Der Spritpreis ist die vierte Woche in Folge gestiegen. Wenige Tage vor Ostern kostete gestern Superbenzin im bundesweiten Durchschnitt 1,442 Euro und damit 2,1 Cent mehr als eine Woche zuvor, so der ADAC. Diesel verteuerte sich um 1,7 Cent auf 1,216 Euro. (apn)

Brustimplantate platzen

GESUNDHEIT - Die französischen Gesundheitsbehörden haben den Verkauf eines in Frankreich hergestellten Brust-Implantats gestoppt. Bei dem Produkt der Firma Poly Implantat Prothese (PIP) habe es auffällig viele Beschwerden über ein Platzen des Silikon-Implantats gegeben, hieß es. Kontrollen hätten gezeigt, dass für das Implantat eine andere Art von Silikon verwendet wurde als bei der Zulassung angegeben. PIP exportiert ihre Produkte in 66 Länder. (apn)

Wie...

bekomme ich meine Korbmöbel wieder sauber?

Mit einer Salzwasserlösung (5 Liter Wasser und ein viertel Paket Salz) abbürsten, danach gut abbrausen.

Hühner-Ei ist gefragt

VERBRAUCHER - Der Eierverbrauch in Deutschland ist im vergangenen Jahr auf 211 Eier pro Kopf gestiegen. Damit konsumierte jeder Bundesbürger drei Eier mehr als 2008. Mehr als ein Drittel der Eier musste aus dem Ausland importiert werden, so die Europäische Marketing Agentur (EMA). (apn)

Senioren gehen online

VERBRAUCHER - Immer mehr Senioren gehen online einkaufen. Mittlerweile rund 40 Prozent der 50- bis 69-Jährigen ordern dabei vor allem Mietwagen, Computer, Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel, ergab eine Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). (dpa)

Der kompetente **Ratgeber**

RATGEBER@BZ-BERLIN.DE

TEL.: 2591/73664 FAX.: 2591/73006

Ihre BZ-Experten helfen in allen Lebenslagen

Wann habe ich Anspruch auf Schmerzensgeld?

Medizin-Fachanwältin beantwortet die wichtigsten Fragen zu den Rechten bei Ärztefusch

Von oft schweren Schicksalen, verursacht durch ärztliche Fehler, berichteten BZ-Leserinnen und BZ-Leser Frau Dr. Ruth Schultze-Zeu, Fachanwältin für Medizinrecht am BZ-Telefon.

Sie informierte, wie die Betroffenen zu ihrem Recht kommen können. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten aus der Telefonaktion: **Nach dem Einsetzen des neuen Hüftgelenks konnte ich meinen Fuß nicht mehr bewegen. Eine weitere OP brachte keine Besserung. Welche Rechte habe ich?**

Zuerst sollten Sie ein Gutachten bei Ihrer Krankenkasse wegen eines vermutlichen Behandlungsfehlers in Auftrag geben. Stellt sich heraus, dass der Lagerungsfehler während der OP vermeidbar gewesen wäre, haben Sie Anspruch auf Schmerzensgeld und Schadenersatz.

Bei meiner Freundin hat die Gynäkologin Krebs am Muttermund zu spät erkannt. Wie sollte die Freundin jetzt vorgehen?

Zuerst sollte sie eine Kopie der Patientenunterlagen von ihrer Gynäkologin anfordern. Außerdem kann der jetzt behandelnde Arzt feststellen, wie lange der Krebs im Körper war. Das ist wichtig, weil festgestellt werden muss, ab welcher Untersuchung die Frauenärztin den Krebs schon hätte entdecken können.

Mein Arzt verlangt die Kosten für das Kopieren der Unterlagen. Muss ich diese zahlen? Ja. Sollte aber ein Ärztefehler festgestellt werden, können Sie die Kopiekosten zurückerstattet bekommen.

Wann habe ich Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld? Es muss ein Behandlungs- und/oder ein Aufklärungsfehler vorliegen, der Mitsache für den eingetretenen Körperschaden sein muss.

Ich hatte nach meiner Knie-OP im Juli 2005 immer Schmerzen. Erst Ende 2009 wurde festgestellt, dass die Ärzte offenbar nicht korrekt gearbeitet haben. Kann ich jetzt noch dagegen vorge-



Diagnose Ärztefusch. Über diesen Fall berichtete die BZ am 31. März

Ein Schnitt zu viel machte Jürgen K. zum Frührentner. BZ berichtete am 25. März

Eine Nachlässigkeit kostete Emily den Arm. BZ berichtete am 23. März

Invalide durch Bandscheibenteilprothese, BZ berichtete am 26. März

Die Gallen-OP, die mich fast mein Leben kostete



hen? Ja, die Verjährungsfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn Sie von dem Ärztefehler Kenntnis erhalten.

Ich will gegen meinen Arzt vorgehen. Was muss ich tun? Zuerst sollten Sie die vollständigen Patientenunterlagen bei Ihrem Arzt anfordern. Sie haben ohnehin, wie jeder Patient, einen Anspruch darauf. Damit sollten Sie sich an einen Fachanwalt wenden. Gut ist es, wenn Sie für den Anwalt und die Krankenkasse ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

Was sollte ein Gedächtnisprotokoll beinhalten? Mindestens drei Punkte: 1. Das Behandlungsgeschehen bis heute. 2. Warum Sie einen Behandlungsfehler und/oder Aufklärungsfehler vermuten. 3. Welche körperlichen und materiellen Schäden Ihnen entstanden sind.

Mein Mann hat sich das Handgelenk gebrochen. Trotz Entzündung wurde der Gips nicht entfernt. Jetzt ist die Hand noch immer geschwollen und unbeweglich. Was ist zu tun? Die Ursache für die Entzündung ist unbedingt abzuklären, denn sie kann ja schlimmer werden. Außerdem können Sie prüfen lassen, ob dem

Krankenhaus ein Aufklärungsfehler zur Last gelegt werden kann.

Was bedeutet Aufklärungsfehler? Vor jeder Operation muss der Patient über sämtliche Risiken, aber auch über Behandlungsalternativen aufgeklärt werden, damit er entscheiden kann, was er möchte. Wird er das nicht, können ihm Schmerzensgeldansprüche zustehen. Bei Knochenbrüchen z. B. gibt es häufig die Möglichkeiten Gips oder Operation.

Reicht ein Aufklärungsbogen zur Unterschrift aus?

Nein. Eine Aufklärung ist nur wirksam, wenn über sämtliche Punkte aufgeklärt wird und darüber hinaus ein mündliches Aufklärungsgespräch stattfindet.

Unsere Mutter verstarb im Krankenhaus. Wir gehen von einem Ärztefehler aus. Was raten Sie uns? Zuerst ist zu klären, wer Erbe Ihrer Mutter ist. Nur die Erben haben Anspruch auf Einsicht in die Patientenunterlagen. Und nur auf die Erben geht der Schmerzensgeld- und Schadenersatzanspruch der verstorbenen Mutter über.

Ist es ein Nachteil, wenn keine Obduktion durchgeführt wurde? Ja, denn ohne Ob-

duktionsbericht lässt sich die Ursache für den Tod nicht klären. Somit ist es schwierig, Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche durchzusetzen.

Mein Zahnarzt hat mir im Laufe der letzten drei Jahre zwölf Zähne gezogen. Ich habe ein Gutachten, das Behandlungsfehler bestätigt. Was raten Sie mir? Ich rate

Ihnen, zur Zahnärztekammer Berlin (Stallstr. 1, 10585 Berlin, ☎ 348 08-0) zu gehen und dort ein Schlichtungsverfahren durchführen zu lassen.

Lohnt es sich, einen Strafantrag gegen einen Arzt oder ein Krankenhaus zu stellen? Nach meiner Erfahrung werden Strafverfahren in der Regel mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Was halten Sie vom Schlichtungsverfahren der Norddeutschen Ärztekammern? Die von der Schlichtungsstelle beauftragten Gutachter sind in der Regel Universitätsprofessoren und damit sehr kompetent. Allerdings kann ein Schlichtungsverfahren nur durchgeführt werden, wenn sowohl Arzt bzw. Krankenhaus einwilligen als auch deren Haftpflichtversicherung.

Wer zahlt bei Klage die Kosten von Anwalt und Gericht? Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, werden diese Kosten von dieser übernommen, Voraussetzung: Sie hatten diese Versicherung bereits zum Zeitpunkt der fehlerhaften Behandlung.



An der BZ-Hotline: Dr. Ruth Schultze-Zeu, Fachanwältin für Medizinrecht

FOTO: CHARLES YUNCK